

**Prognose HH-Plan gesamt**

**Hochrechnung zum 31.12.2021**

Stand zum 31.03.2021

		Gesamtansatz HH
<b>Ansatz Erträge</b>	<i>ohne Bilanzierungshilfe</i>	<b>82.138.000,00</b>
Prognose RE (FB) auf 12 Monate		83.731.615,67
<b>Abweichung Ansatz zu RE</b>		<b>1.593.615,67</b>



		Gesamtansatz HH
<b>Ansatz Aufwand</b>		<b>92.225.751,00</b>
Prognose RE auf 12 Monate inkl. PK		94.396.400,79
<b>Abweichung Ansatz zu RE</b>		<b>2.170.649,79</b>
<i>** (s. Aufstellung "Aufwand")</i>		



**Veränderung** - **577.034,12**



<b>nachrichtlich</b>			
<i>geplantes Jahresergebnis lt. HH 2021</i>	<i>ohne Bilanzierungshilfe</i>	-	<b>10.087.751,00</b>
<b>Prognose zum JE</b>		-	<b>10.664.785,12</b>



aktueller Stand Bilanzierungshilfe 7.887.393,25

**JE (Prognose) inkl. Bilanzierungshilfe** - **2.777.391,87**

**nachrichtlich: Bilanzierungshilfe**

Buchungsstelle	Bezeichnung	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe)	aktueller Stand Bilanzierungshilfe	Veränderung der Bilanzierungshilfe
16.01.01.491100	Außerordentliche Erträge	10.132.250,00		

**Erträge**

Erträge gesamt	-10.376.350,00	-7.905.392,45	2.470.957,55
----------------	----------------	---------------	--------------

**Aufwendungen**

Aufwendungen gesamt	-244.100,00	-17.999,20	226.100,80
---------------------	-------------	------------	------------

**gesamt**

(Ausgleich über 16.01.01.491100 / Ertrag)	-10.132.250,00	-7.887.393,25	2.244.856,75
---	----------------	---------------	--------------

## Erträge

Auswertung zum

31.03.2021

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe) / Mehrertrag o. Minderertrag
01.01.09.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	1	0,00	11.821,32	24.000,00	Fördermittel vom Land für Masken Lehrer. Schätzung: Einnahmen 1. Quartal x 2.	24.000,00	n.d.	n.d.	24.000,00	Korrespondiert mit Produkt 01.01.09.528100	
01.01.13.446130	Leistungsentgelte von übrigen Bereichen	2-IM	64.700,00	595,57	37.700,00	Es handelt sich um die Sportstättennutzungsentgelte. Bis zum Stichtag wurden im Fachbereich insgesamt 1.358,00 EUR brutto verbucht (hierin 216,82 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport). Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Hygieneauflagen gemäß Corona-Schutzverordnung mussten die städtischen Sportstätten bislang geschlossen bleiben. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz nicht erreicht wird.	-27.000,00	-41,73%	↓	-27.000,00	Corona-bedingte Schließung der städtischen Sportstätten im Zeitraum 01 - 04/2021; Ermittlung der Mindererträge auf Basis der Sportstättennutzungsentgelte der Vorjahresmonate 01 + 02/2020	
02.01.01.456100	Buß-/ Zwangsgelder u.ä.	5	4.000,00	24.720,00	50.000,00	Mehreinnahmen durch Bußgelder aufgrund von Corona-Verstößen	46.000,00	1150,00%	↑	46.000,00	Bußgelder aufgrund von Corona-Verstößen	
02.01.04.456100	Buß-/ Zwangsgelder u.ä.	5	100.000,00	12.317,50	90.000,00	Die Einnahme ist abhängig von den ausgesprochenen Verwarnungen. Da das Personal aus der Parkraumüberwachung teilweise für Coronakontrollen eingesetzt wird, ist hier ein Minderertrag zu erwarten.	-10.000,00	-10,00%	↓	-20.000,00	Da das Personal aus der Parkraumüberwachung teilweise für Coronakontrollen eingesetzt wird, ist hier ein Minderertrag zu erwarten.	-10.000,00
02.01.04.456110	Verwarngelder	5	190.000,00	7.156,00	150.000,00	Die Einnahme ist abhängig von den verhängten Bußgeldern. Da das Personal aus der Parkraumüberwachung teilweise für Coronakontrollen eingesetzt wird, ist hier ein Minderertrag zu erwarten.	-40.000,00	-21,05%	↓	-80.000,00	Da das Personal aus der Parkraumüberwachung teilweise für Coronakontrollen eingesetzt wird, ist hier ein Minderertrag zu erwarten.	-40.000,00
02.01.05.431100	Verwaltungsgebühren	5	190.000,00	18.259,52	160.000,00	Mit Beginn der Reisesaison werden die Erträge steigen. Ausweisdokumente werden i. d. R. kurzfristig beantragt. Mindereinnahmen aufgrund von Corona könnten zum Tragen kommen.	-30.000,00	-15,79%	↓	-30.000,00	geringere Beantragung von Reisedokumenten wg der Corona-Pandemie	
03.02.05.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	63.900,00	44.607,00	40.212,00	anhand der Elterneinkommen wurden Elternbeiträge in Höhe von 3.656 € mtl festgesetzt x 12 Monate = 43.872 € abzgl. Corona-Ausfall Januar = 3.660 €	-23.688,00	-37,07%	↓	-3.660,00	Wegfall Elternbeiträge für Januar; hiervon werden 50 % vom Land erstattet ( s. HHst. 03.02.05.414100)	-2.000,00
03.02.06.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	73.000,00	30.175,00	62.304,00	anhand der Elterneinkommen wurden Elternbeiträge in Höhe von 5.664 € mtl festgesetzt x 12 Monate = 67.968 € abzgl. Corona-Ausfall Januar = 5.664 €	-10.696,00	-14,65%	↓	-5.664,00	Wegfall Elternbeiträge für Januar; hiervon werden 50 % vom Land erstattet ( s. HHst. 03.02.06.414100)	-2.500,00
03.02.07.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4	144.700,00	4.520,00	159.130,50	Schj 20/21 2. Rate = 65.786 €, Pauschale 3.750 €, Ausgleich Erstattung Elternbeiträge Januar OGS = 3.470 €, Schj 21/22 1. Rate = 82.374,50, Pauschale 3.750 €, volle Auslastung der 4. Gruppe ab Schj 2021/22	14.430,50	9,97%	↑	3.470,00	Erstattung des Landes ( 50 % Elternbeiträge Januar)	
03.02.07.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	127.650,00	75.592,00	76.340,00	anhand der Elterneinkommen wurden Elternbeiträge in Höhe von 6.940 € mtl festgesetzt x 12 Monate = 83.280 € abzgl. Corona-Ausfall Januar = 6.940 €	-51.310,00	-40,20%	↓	-6.940,00	Wegfall Elternbeiträge für Januar; hiervon werden 50 % vom Land erstattet ( s. HHst. 03.02.07.414100)	-3.650,00
03.07.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4	19.400,00	20.850,00	33.615,00	Alle Kinder essen mit: Schj 20/21 2.Rate = 15.120 €, Schj 2021/22 1. Rate = 15.120 €, Zuschuss Schul und Kultur: Schj 20/21 2. Rate 1.687,50 €, Schj 21/22 1 Rate = 1.687,50 €	14.215,00	73,27%	↑			
03.07.02.414106	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Inklusion)	4	54.300,00	65.781,92	65.781,92	Inklusionspauschale. Es wird keine weitere Einnahme erwartet.	11.481,92	21,15%	↑			
04.01.03.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7	257.500,00	162.285,68	200.000,00	Die Sollstellung für dieses Jahr ist bereits erfolgt. Nach den Sommerferien werden noch die Gebühren für die dann neuangemeldeten Jekits-Schüler fällig. Das Ergebnis wird mit dem aus dem Vorjahr (Ergebnis: 200.065,07 €) vergleichbar sein. Auf Grund der Corona-Pandemie kann keine Prognose getroffen werden, wie viele Schüler sich in diesem Jahr neu anmelden werden, weder zum Musikschulschulunterricht noch bei Jekits.	-57.500,00	-22,33%	↓			
06.01.01.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. Kibiz v. Land	4	8.750,00	22.943,29	23.000,00	Erträge gem. § 26 und § 33 Kibiz für Kinder mit Behinderung	14.250,00	162,86%	↑			
06.01.01.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	33.700,00	-7.466,98	5.000,00	Sollstellung bis einschl. Juli 2021 (Stand 15.04.21:) 2.893,44 € Absetzungen (auch für Vorjahre:) 10.360,42 € Seit der Kibiz-Anpassung zum 01.08.2020 gibt es ein zweites Elternbeitragsfreies Jahr, welches zum Teil vom Land über den Leistungsbescheid ausgeglichen wird. Für den Hort ergibt für das zweite Beitragsfreie Jahr ein Betrag von ca. 11.000,00 €.	-28.700,00	-85,16%	↓	-765,64	Mindererträge für den Monat Januar wurden bereits nachträglich für den Etat angemeldet (siehe Betrag in Spalte S). Mindererträge für die Monate Mai und Juni bei hälftiger Erstattung vom Land: 964,48 € Coronaschaden aufgrund von verringertem Elterneinkommen prognostiziert: 283,40 €	-650,00
06.01.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	4	0,00	23.476,35	23.500,00	Kostenerstattung der Krankenkasse wg. Beschäftigungsverbot schwangerer Kolleginnen	23.500,00	n.d.	n.d.			
06.01.03.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	1.578.400,00	388.201,69	660.000,00	Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung der Politik zur Erstattung von Elternbeiträgen. Seit der Kibiz-Anpassung zum 01.08.2020 gibt es ein zweites Elternbeitragsfreies Jahr, welches zum Teil vom Land über den Leistungsbescheid ausgeglichen wird. Für die Kitas der freien Träger ergibt für das zweite Beitragsfreie Jahr ein Betrag von ca. 335.000,00 €.	-918.400,00	-58,19%	↓	-78.118,28	Mindererträge für den Monat Januar wurden bereits nachträglich für den Etat angemeldet (siehe Betrag in Spalte S) Mindererträge für die Monate Mai und Juni bei hälftiger Erstattung vom Land: 141.499,84 € Mindererträge aufgrund von verringertem Elterneinkommen prognostiziert: 7.368,36 €	-35.800,00

**Erträge**

Auswertung zum **31.03.2021**

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe) / Mehrertrag o. Minderertrag
06.01.04.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	227.300,00	63.310,87	108.532,92	Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung der Politik zur Erstattung von Elternbeiträgen	-118.767,08	-52,25%	↓	-12.814,52	Mindererträge für den Monat Januar wurden bereits nachträglich für den Etat angemeldet (siehe Betrag in Spalte S) Mindererträge für die Monate Mai und Juni bei hälftiger Erstattung vom Land: 24.495,43 € Mindererträge aufgrund von verringertem Elterneinkommen prognostiziert: 566,80 €	-4.900,00
06.02.02.414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	4	155.000,00	0,00	0,00	JustiQ wurde coronabedingt vorzeitig beendet, daher kein weiterer Mittelabruf.	-155.000,00	-100,00%	↓	-155.000,00	Programm wurde aufgrund von Corona vorzeitig beendet	
06.02.02.414107	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Projekte)	4	0,00	75.000,00	75.000,00	Brückenprojekt Flüchtlingskinderbetreuung DKSB	75.000,00	n.d.	n.d.			
06.02.02.414701	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	4	0,00	20.000,00	20.000,00	Spendenmittel Stiftung Grünwald aus dem Vorjahr	20.000,00	n.d.	n.d.			
06.02.02.429100	Andere sonstige Transfererträge	4	0,00	14.256,77	14.256,77	Rückerstattung Brückenprojekt AWO 15/16	14.256,77	n.d.	n.d.			
06.03.03.422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4	200.000,00	20.380,56	400.000,00	Erträge durch Kostenbeiträge, öffentliche Leistungen (Kindergeld, BAB, BAFöG etc.) und Kostenerstattungen gem. § 89c SGB VIII für Maßnahmen in Einrichtungen. Aufgrund mehrerer Kostenerstattungen gem. § 89c SGB VIII (Fälle deren finanzielle Zuständigkeit von uns auf eine andere Kommune wechselt) werden für 2021 400.000,00 € prognostiziert.	200.000,00	100,00%	↑			
06.03.03.448102	Kostenerstattungen/-umlagen v Land (UMA)	4	300.000,00	0,00	0,00	Zurzeit keine UmA in Schwelm	-300.000,00	-100,00%	↓			
06.03.03.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	4	220.000,00	11.300,00	415.000,00	Erträge durch Kostenerstattungen für 20 Fälle gem. 89a SGB VIII mit ca. 20.500,00 € Jahresbetrag	195.000,00	88,64%	↑			
06.03.08.421102	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtete	4	92.000,00	29.443,45	135.000,00	Erträge aufgrund von Heranziehung von Unterhaltsschuldern. Monatliche durchschnittliche Einnahmen i.H.v. 11.000,00 € hochgerechnet auf 12 Monate	43.000,00	46,74%	↑			
06.03.08.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	4	630.000,00	371.245,10	810.000,00	70 % der Aufwendungen von 06.03.08.533900 werden vom Land erstattet.	180.000,00	28,57%	↑			
08.01.03.446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4	115.000,00	0,00	50.000,00	eine genaue Prognose lässt sich nicht ermitteln. Es hängt davon ab, wann das Hallenbad wieder öffnen kann.	-65.000,00	-56,52%	↓	-65.000,00	keine Einnahmen, durch die Schließung des Hallenbades	
10.01.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	6	100,00	16.214,34	16.214,34	Erstattung von Personalkosten wg. Beschäftigungsverbot/Mutterschutz	16.114,34	16114,34%	↑			
12.01.01.459105	Schadensersatzleistungen von Dritten	6	25.000,00	1.215,61	13.000,00	Ausgabe Schäden wurde von 30T€ auf 16 T€ reduziert - folgerichtig weniger Einnahme	-12.000,00	-48,00%	↓			
16.01.01.401200	Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	3	6.996.000,00	7.024.748,23	7.024.748,23	aktueller Veranlagungsstand	28.748,23	0,41%	→			
16.01.01.401300	Gewerbesteuer	3	14.537.000,00	17.599.785,37	17.599.785,37	Veranlagungsstand vom 19.03.21	3.062.785,37	21,07%	↑	-5.290.214,63		-8.353.000,00
16.01.01.403100	Vergnügungssteuer	3	227.500,00	26.243,34	162.500,00	Der Ansatz sah eine Schließzeit von 5 Monaten vor. Es wird aktuell von einer Verlängerung um weitere 2 Monate ausgegangen.	-65.000,00	-28,57%	↓	-227.500,00		-162.500,00
16.01.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3	1.336.000,00	0,00	1.149.142,62	Bescheid vom 26.03.21 liegt vor, Verschlechterung Endabrechnung 2020	-186.857,38	-13,99%	↓	-277.857,38		-91.000,00
16.01.01.456200	Säumniszuschläge u.ä.	3	180.000,00	32.063,00	128.252,00	Vollverzinsung Gewerbesteuer, Hochrechnung auf Basis des aktuellen Veranlagungsstandes.	-51.748,00	-28,75%	↓			
16.01.02.461100	Zinserträge vom Land	3	35.000,00	14.999,28	60.000,00	Prognose auf Basis des hochgerechneten Rechnungsergebnisses	25.000,00	71,43%	↑			
			<b>28.185.900,00</b>	<b>26.226.041,78</b>	<b>30.042.015,67</b>		<b>1.856.115,67</b>			<b>-6.207.064,45</b>		<b>-8.706.000,00</b>

**Abweichung Erträge Asyl** **-262.500,00**

Auswirkungen Corona **0,00**

**Abweichung gesamt** **1.593.615,67**

Auswirkungen Corona **-6.207.064,45**

**Aufwendungen**

Auswertung zum 31.03.2021

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand
01.01.01.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1	402.000,00	67.866,80	380.000,00	Der Ansatz wird vermutlich aufgrund von weiteren Sitzungsabsagen/-absatzungen nicht erreicht	-22.000,00	-5,47%	↑	-22.000,00	neu durch geringere Anzahl von Sitzungen	
01.01.01.542200	Mieten und Pachten	1	0,00	3.000,00	10.000,00	Anmietung von Sitzungsräumen Sitzungen des Rates	10.000,00	n.d.	n.d.	10.000,00	neu für die Anmietung von Sitzungsräumen	
01.01.07.525100	Haltung von Fahrzeugen	1-ADV	43.000,00	2.585,09	18.000,00	Ab 01.01.2021 wird der Rettungsdienst (RTW und NEF) vom Ennepe-Ruhr-Kreis mit Tankkarten von UTA ausgestattet. D.h., es erfolgen keine gesonderten Abrechnungen von Treibstoffen mehr über die zentralen Dienste. Der Ansatz kann entsprechend um 25.000 reduziert werden	-25.000,00	-58,14%	↑			
01.01.07.543170	Rundfunk/ Fernsehen/ Telekommunikation	1-ADV	80.000,00	25.408,60	100.000,00	Das Rechnungsergebnis 2020 ist bereits in Höhe v. ca. 95.000,00 € ausgefallen. Steigende Ausgaben im Mobilfunkbereich. Im I Quartal sind die Versatel-Verträge der Kitas umgestellt worden (Mehrkosten im Jahr 1.000,00 €)	20.000,00	25,00%	↓			
01.01.09.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1	80.800,00	48.648,75	170.000,00	81.330 EUR Ausgaben Stand 16.04.21 (gesamt coronabedingt) zzgl. 5.800 EUR Ansatz für Corona fremde Leistungen; zzgl. weiterer Aufwendungen für Corona bis Jahresende (geschätzt 82.870 EUR)	89.200,00	110,40%	↓	164.200,00	korrespondiert mit HHSt 01.01.09.459100	75.000,00
01.01.13.521505	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2-IM	574.100,00	116.272,15	654.500,00	Bis zum Stichtag wurden insgesamt 156.088,51 EUR brutto zur Zahlung angewiesen. Hierin enthalten: 5.949,67 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und BgA Hallenbad. Darüber hinaus sind weitere HH.-Mittel in Höhe von 83.210,33 EUR für diverse Instandhaltungsmaßnahmen durch Aufträge gebunden. Da der Ausgabenverlauf auf dieser Haushaltsstelle nicht linear ist und darüber hinaus im Bereich der Bauunterhaltung stets auch mit unvorhersehbaren Ausgaben gerechnet werden muss, ist eine gesicherte Prognose bis zum Jahresende nicht möglich. Für Aufwendungen im Zeitraum 04 - 12/2021 wären auf Basis der Haushaltsjahre 2018 - 2020 (bereinigt um abgerechnete Aufträge) noch Kosten von rd. 421.000,00 EUR zu erwarten. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Rechnungsergebnis Corona-bedingte Kosten in Höhe von insgesamt rd. 28.500,00 EUR enthält, die auf Arbeiten an den Lüftungsanlagen in städtischen Turn- und Sporthallen sowie auf die Ertüchtigung und Wiederinbetriebnahme des stillgelegten Seiteneingangs am Märkischen Gymnasium zurückzuführen sind. Insgesamt enthält der Etatansatz Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 67.500,00 EUR.	80.400,00	14,00%	↓	95.800,00	Mit Etatanmeldung gemeldeter Mehraufwand für den Austausch von Fenstern und Heizkörpern in der GS Ländchenweg (53.000,00 EUR) sowie für die Ertüchtigung und Wiederinbetriebnahme des stillgelegten Seiteneingangs am Märkischen Gymnasium (14.500,00 EUR); zusätzlicher Mehraufwand aufgrund von Arbeiten an den Lüftungsanlagen der Schwelm-ArENA und der Turnhalle Realschule, davon rd. 24.500,00 EUR bereits abgerechnet, weitere Haushaltsmittel in Höhe von rd. 3.800,00 EUR durch Auftrag gebunden.	67.500,00
01.01.13.524110	Energie und Wasser	2-IM	835.000,00	367.102,62	846.500,00	Die Jahresendabrechnungen der AVU für das HH.-Jahr 2020 sind im Januar 2021 eingegangen. Nachzahlungen für 2020 konnten überwiegend noch in das HH.-Jahr 2020 gebucht werden. Die in den Jahresendabrechnungen ausgewiesenen aktuellen Verbrauchswerte fanden im Etat 2021 jedoch keine Berücksichtigung, da der Etat bereits im Vorfeld eingebracht wurde. Bis zum Stichtag dieses Berichts wurden die aus den Jahresendabrechnungen 2020 resultierenden restlichen Nachzahlungen, die Jahresvorauszahlungen für das HH.-Jahr 2021 sowie die Monatsrechnungen für die Monate 01 + 02/2021 zur Zahlung angewiesen (insgesamt 403.061,42 EUR brutto, hierin enthalten 7.124,96 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad). Für die Monatsrechnungen 03 - 12/2021 wären nach Vorjahreszahlen noch Gesamtkosten von 410.200,49 EUR zu erwarten. Zusammen mit dem im Berichtszeitraum zur Zahlung angewiesenen Betrag in Höhe von 395.936,46 EUR (Betrag exclusive anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad) ergäbe dies Jahresgesamtkosten von rd. 806.500,00 EUR. Darüber hinaus läuft der aktuelle Contractingvertrag zum 31.08.2021 aus (siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.524160). Die entsprechenden Heizungsanlagen gehen in den Besitz der Stadt Schwelm über, die Abrechnung der Erdgasversorgung erfolgt nunmehr über die HHSt. Energie und Wasser. Für die Monate 09 - 12/2021 wurden daher bei der Prognose bis zum Jahresende rein vorsorglich zusätzliche 40.000,00 EUR eingerechnet. Damit ist davon auszugehen, dass der Ansatz überschritten wird.	11.500,00	1,38%	→			

**Aufwendungen**

Auswertung zum 31.03.2021

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand
01.01.13.524120	Grundbesitzabgaben	2-IM	325.450,00	0,00	310.000,00	Die Zahlungen bei dieser Haushaltsstelle basieren auf den Grundbesitzabgabe-Bescheiden der TBS (diese beinhalten u.a. Entwässerungsgebühren sowie Gebühren für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst). Der Anteil der Abwassergebühr ist stark schwankend, die Bescheide basieren hier auf den Ergebnissen des Vorvorjahres. Bei den Grundbesitzabgaben wurde auf jährliche Zahlungsweise mit Fälligkeit 01.07. umgestellt, so dass bislang noch keine Zahlung erfolgt ist. Der Grundbesitzabgabebescheid der TBS für das HH.-Jahr 2021 vom 21.01.2021 weist aufgrund einer allgemeinen Verbrauchsreduzierung bei Frischwasser in diversen Objekten sowie eines geringeren Abfallaufkommens eine Gesamtsumme von 309.656,17 EUR, somit rd. 310.000,00 EUR aus. Etwaige Neuveranlagungen werden derzeit nicht erwartet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz nicht in vollem Umfang benötigt wird.	-15.450,00	-4,75%	↑			
01.01.13.524160	Contractingraten	2-IM	405.000,00	27.562,30	230.000,00	Der Contractingvertrag zwischen der Stadt Schwelm und der AVU läuft zum 31.08.2021 aus. Ein Anschlussvertrag ab dem 01.09.2021 wurde nicht geschlossen. Die Abschlagszahlungen für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.08.2021 belaufen sich gemäß aktueller Abschlagsfestlegung auf insgesamt 216.300,00 EUR. Bis zum Stichtag wurden hiervon bereits 42.700,00 EUR brutto (hierin enthalten: 237,70 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport) zur Zahlung angewiesen. Etwaige Guthaben bzw. Nachzahlungen aus der Endabrechnung 2021 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Rein vorsorglich wird für eine etwaige Nachzahlung ein Betrag in Höhe von 13.700,00 EUR bei der Prognose bis zum Jahresende berücksichtigt. Es handelt sich zudem um stark witterungsbedingte Ausgaben, die nur sehr schwer kalkulierbar sind.	-175.000,00	-43,21%	↑			
01.01.13.524192	Winterdienst	2-IM	69.750,00	85.609,05	126.800,00	Bis zum Stichtag wurden für den Zeitraum 01 - 03/2021 Winterdienstleistungen in Höhe von 88.579,51 EUR abgerechnet. Hierin enthalten: 2.605,62 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und BgA Hallenbad. Weitere Winterdienstleistungen für den Zeitraum 03 - 04/2021 in Höhe von 8.533,02 EUR (hierin enthalten: 263,64 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und BgA Hallenbad) wurden parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht abgerechnet und sind somit nicht im Rechnungsergebnis enthalten. Darüber hinaus sind weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.546,70 EUR für die Lose 1, 3 und 6 durch Auftrag gebunden. Die erforderlichen Winterdienstleistungen für den Zeitraum 15.10.2021 - 31.12.2021 sind witterungsabhängig und nicht prognostizierbar. Sie werden mit 30.000,00 EUR geschätzt. Insofern ist davon auszugehen, dass der Etatansatz deutlich überschritten wird.	57.050,00	81,79%	↓			
01.01.15.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1	78.000,00	484,13	65.600,00	Minderbedarf bei den Kosten Ausbildung Brandmeisteranwärter von 12.400 EUR	-12.400,00	-15,90%	↑			
02.01.05.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5_1	115.000,00	10.101,38	100.000,00	Reisedokumente werden jeweils vor den jeweiligen Reisezeiten vermehrt beantragt. Danach geht die Anzahl zurück, so dass eine einfache Hochrechnung nicht zielführend ist. Minderausgaben aufgrund von Corona könnten zum Tragen kommen, endgültige Prognose ist aber noch nicht möglich.	-15.000,00	-13,04%	↑	-15.000,00	geringere Beantragung von Reisedokumenten wg der Corona-Pandemie	
03.02.07.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4	50.700,00	3.081,12	38.000,00	Geschätzte Reduzierung der Mittagsverpflegung, da in den Monaten Januar - März nicht alle Kinder die OGS in Anspruch genommen haben.	-12.700,00	-25,05%	↑	-12.700,00	Geschätzte Reduzierung der Mittagsverpflegung, da in den Monaten Januar - März nicht alle Kinder die OGS in Anspruch genommen haben.	
03.07.02.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemeinden (GV)	4	66.000,00	0,00	88.768,87	Gem. Abrechnung der Stadt Gevelsberg vom 25.03.2021 ist für die Beschulung der Schwelmer Förderschüler ein Betrag in Höhe von 88.768,87 € zu zahlen	22.768,87	34,50%	↓			
03.07.02.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	4_1	54.300,00	1.042,72	65.781,92	Nach derzeitigem Stand wird der Zuschuss zur Inklusion in voller Höhe benötigt. Einnahme in Höhe von 65.781,92 € s. bei 03.07.02.414106	11.481,92	21,15%	↓			
06.01.01.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4	31.500,00	1.276,43	15.750,00	Coronabedingter Minderaufwand, Aufwendungen auf dieser HHSt. sind gedacht für Lebensmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial	-15.750,00	-50,00%	↑	-15.750,00	Coronabedingter Minderaufwand, Aufwendungen auf dieser HHSt. sind gedacht für Lebensmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial	
06.01.02.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4	71.000,00	7.340,61	35.500,00	Coronabedingter Minderaufwand, Aufwendungen auf dieser HHSt. sind gedacht für Lebensmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial	-35.500,00	-50,00%	↑	-35.500,00	Coronabedingter Minderaufwand, Aufwendungen auf dieser HHSt. sind gedacht für Lebensmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial	

**Aufwendungen**

Auswertung zum 31.03.2021

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand
06.02.02.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4	40.000,00	0,00	30.000,00	Honorarkräfte im Bereich Streetwork, Honorarkräfte werden z.T. für Spielplatzkontrollen eingesetzt.	-10.000,00	-25,00%	↑	-10.000,00	geschätzte Reduzierung der Honorarkosten aufgrund nicht stattfindender Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	
06.03.03.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit an Gemeinden (GV)	4	200.000,00	180.947,88	450.000,00	Erstattungsfälle gemäß § 89a SGB VIII. Andere Kommunen rechnen teilweise jährlich, teilweise halbjährlich ab. Zurzeit sind wir für 22 Fälle erstattungspflichtig. Ein Fall kostet etwas mehr als 20.000,00 € im Jahr.	250.000,00	125,00%	↓			
06.03.03.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4	1.469.000,00	727.719,19	3.085.000,00	Über diese HHSt. werden Leistungen, gem. §§ 16, 18, 20, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 41 i.V.m. mit den vorgenannten Paragrafen, sowie § 89c verausgabt. Rechnungen i.H.v. ca. 300.000,00 € gem. § 89c SGB VIII (Erstattung an andere Kommunen wegen Zuständigkeitswechsel) mussten bereits bezahlt werden. Zuständigkeitswechsel sind grundsätzlich im Vorfeld nicht planbar. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass für Maßnahmen nach § 31 ca. 1.385.000,00 € (Bewilligte FLS im Durchschnitt 22 Stück / Monat; geschätzte Auszahlung aufgrund der Vorjahre 18,5 FLS / Monat), für Maßnahmen gem. § 32 ca. 475.000,00 € und für Maßnahmen gem. § 33 ca. 780.000,00 €, benötigt werden. Die übrigen Mittel i.H.v. ca. 145.000,00 € teilen sich auf die §§ 16, 18, 30 und 35 SGB VIII auf.	1.616.000,00	110,01%	↓			
06.03.03.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	4	3.675.000,00	820.688,85	4.185.000,00	Über diese HHSt. werden Leistungen in Einrichtungen gem. § 19, § 34, § 35, § 41 i.V.m. den vorgenannten Paragrafen, sowie Inobhutnahmen gem. § 42 und Kostenerstattungen gem. § 89c für Fälle von Kindern in Einrichtungen, deren Zuständigkeit in unseren Bereich übergeht, gezahlt. Fälle gem. § 89c sind im Vorfeld nicht planbar. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es durchaus möglich, dass im laufenden Jahr noch Forderungen gem. § 89c erhoben werden. Durch derzeit 48 Fälle in der Heimerziehung bei einem durchschnittlichen Kostensatz von ca. 6.400,00 € pro Fall pro Monat werden allein für die Heimerziehung in diesem Jahr ca. 3.715.000,00 € benötigt. Die Fallzahl, sowie der durchschnittliche Kostensatz haben sich innerhalb des Jahres 2020 massiv erhöht. Weitere ca. 235.000,00 € werden für Mutter-Kind-Einrichtungen gem. § 19, 140.000,00 € für sozialpädagog. Einzelbetreuung gem. § 35 und ca. 85.000,00 € für Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII eingeplant.	510.000,00	13,88%	↓			
06.03.03.533201	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (UMA)	4	200.000,00	0,00	0,00	Zurzeit keine UmAs in Schwelm	-200.000,00	-100,00%	↑			
06.03.03.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	4	2.500,00	8.563,06	34.500,00	Durch mehrere Gerichtsverfahren im Bereich der Hilfen zur Erziehung, ergeben sich Anwaltskosten und dadurch erhöhte Aufwendungen. Da die Dauer und die Erfolgswahrscheinlichkeit der einzelnen Verfahren nicht abgeschätzt werden können, ist die Planung der auf dieser HHSt. entstehenden Kosten noch nicht möglich.	32.000,00	1280,00%	↓			
06.03.04.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4	1.990.000,00	303.037,07	2.090.000,00	Über diese HHSt. werden ambulante Einzelfälle der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII, die Kosten der Förderkräfte der psychologischen Beratungsstelle, sowie die Kosten für die Pool- und Teamlösung an den Schwelmer Schulen gezahlt. Aufgrund bestehender Verträge werden für die Pool und Teamlösung im Jahr 2021 ca. 1.670.000,00 € benötigt. Außerdem wird weiterhin davon ausgegangen, dass für ambulante Einzelfälle und die Förderkräfte der Beratungsstelle ca. 320.000,00 € benötigt werden. 160.000,00 € werden für die Förderkräfte der psych. Beratungsstelle benötigt.	100.000,00	5,03%	↓			
06.03.04.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	4	290.000,00	32.921,42	240.000,00	Über diese HHSt. wird Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII für Maßnahmen in Einrichtungen gezahlt. Derzeit gibt es 4 Fälle mit einem durchschnittlichen Kostensatz von ca. 5.000,00 € pro Fall pro Monat.	-50.000,00	-17,24%	↑			
06.03.08.533900	Sonstige soziale Leistungen	4	900.000,00	376.895,00	1.160.000,00	Über diese HHSt. werden UV-Leistungen ausgezahlt. Für das Jahr 2021 wird von einer durchschnittlichen Fallzahl von 404 Fällen ausgegangen. Durch die Anpassung der Kindergeldbeträge, sowie der Düsseldorfer Tabelle ergeben sich neue, höhere Auszahlungsbeträge. Außerdem ist im Vergleich zu den Vorjahren die Zahl der Fälle in Auszahlung gestiegen. (Gesetzesänderung zum Juli 2019, Dauer der Anspruchsberechtigung von maximal 72 Monate auf 18 Lebensjahre verlängert, dadurch zwar nicht mehr Neufälle, aber weniger Einstellungen).	260.000,00	28,89%	↓			
06.03.09.531200	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden (GV)	4	87.500,00	0,00	175.000,00	Kostenanteil der Stadt Schwelm an den Fachkräften der psychologischen Beratungsstelle. Da keine Rechnungstellung in 2020 vom Kreis erfolgte (trotz mehrfacher Erinnerung), wird davon ausgegangen, dass in 2021 zwei Rechnungen bezahlt werden müssen.	87.500,00	100,00%	↓			
12.01.01.521609	An TBS für die Behebung von Schäden durch Dritte am Infrastrukturvermögen	6	30.000,00	0,00	16.000,00	Es liegen bisher Rechnungen der TBS über rd. 4.000 € vor. Prognose = 16.000 €	-14.000,00	-46,67%	↑			

**Aufwendungen**

Auswertung zum 31.03.2021

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand
13.01.02.537900	Wupperverbandsumlage	6	120.000,00	24.127,25	96.509,00	Lt. vorl. Bescheid des WV - Endg. Bescheid für 2020 bleibt abzuwarten	-23.491,00	-19,58%	↑			
16.01.01.534100	Gewerbesteuerumlage	3	1.028.000,00	0,00	1.245.000,00	Hochrechnung auf Basis des Gewerbesteueraufkommens bei 16.01.01.401300	217.000,00	21,11%	↓	-374.000,00	aktueller Corona-Schaden	-591.000,00
16.01.01.537400	Kreisumlage allgemein	3	21.043.300,00	5.467.748,22	20.912.600,00	Endstand Kreishaushalt 2021	-130.700,00	-0,62%	↑			
			<b>34.356.900,00</b>	<b>8.710.029,69</b>	<b>36.974.809,79</b>		<b>2.617.909,79</b>			<b>-214.950,00</b>		<b>-448.500,00</b>

Abweichung Personal gesamt	-160.660,00
----------------------------	-------------

Auswirkungen Corona	190.800,00	Erhöhung der Zuführungen zu RST für zusätzliche Überstunden und Urlaub
---------------------	------------	--

Abweichung Aufwendungen Asyl	-286.600,00
------------------------------	-------------

Auswirkungen Corona	0,00	
---------------------	------	--

nachrichtlich: Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2021	Prognose FB	Abweichung
div. HHST	Abschreibungen	4.620.250,00	4.620.250,00	0,00

Auswirkungen Corona	0,00	
---------------------	------	--

Abweichung gesamt**	2.170.649,79	Veränderung
---------------------	--------------	-------------

Auswirkungen Corona	-24.150,00	
---------------------	------------	--

Status Personalaufwand zum

31.03.2021

Bezeichnung		Etat 2021	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen
<b>Aufwandskonten Personal</b>							
Kontengruppe 501100	Dienstaufwendungen Beamte	4.897.100,00					
Kontengruppe 501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	10.518.880,00					
Kontengruppe 501900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	30.830,00					
Kontengruppe 502200	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	807.640,00					
Kontengruppe 503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.126.850,00					
Kontengruppe 503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	9.850,00					
<b>nachrichtlich Buchung über LOGA</b>		<b>18.391.150,00</b>	<b>17.900.000,00</b>	<b>-491.150,00</b>	Minderausgaben durch unbesetzte Stellen	<b>0,00</b>	
Kontengruppe 501110	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	20.900,00	26.300,00	5.400,00			
Kontengruppe 501120	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden Beamte	72.500,00	118.100,00	45.600,00		<b>45.600,00</b>	
Kontengruppe 501130	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub Beamte	210.900,00	263.100,00	52.200,00		<b>52.200,00</b>	
Kontengruppe 501210	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	19.800,00	19.800,00	0,00			
Kontengruppe 501220	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden tariflich Beschäftigte	139.500,00	209.200,00	69.700,00		<b>69.700,00</b>	
Kontengruppe 501230	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub tariflich Beschäftigte	258.300,00	281.600,00	23.300,00		<b>23.300,00</b>	
Kontengruppe 501901	Honorare und ähnliches	113.900,00	113.900,00	0,00	Wird nicht von FB 1 bewirtschaftet		
Kontengruppe 502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00			
Kontengruppe 504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	220.341,00	220.341,00	0,00			
Kontengruppe 505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.875.930,00	1.947.845,00	71.915,00			
Kontengruppe 506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	515.120,00	529.282,00	14.162,00			
<b>Personalaufwendungen Etat 2021</b>		<b>21.838.341,00</b>	<b>21.629.468,00</b>	<b>-208.873,00</b>		<b>190.800,00</b>	



Status Personalaufwand zum

31.03.2021

Bezeichnung		Etat 2021	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen
<b>Aufwandskonten Versorgung</b>							
Kontengruppe 511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00			
Kontengruppe 512100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	2.196.750,00	2.196.750,00	0,00			
Kontengruppe 514100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	506.000,00	506.000,00	0,00			
Kontengruppe 515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	245.900,00	98.964,00	-146.936,00	Wechselwirkung mit 458210. Hier wurde ein höherer Aufwand bei 515100 geplant. Tatsächlich werden sich jedoch die Erträge bei 458210 verringern.		
Kontengruppe 516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	138.300,00	143.403,00	5.103,00			
<b>Versorgungsaufwendungen Etat 2021</b>		<b>3.086.950,00</b>	<b>2.945.117,00</b>	<b>-141.833,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>Ergänzung:</b>							
HHST 01.01.15.549940	Rückstellungszuführung Versorgungslastenverteilung	55.500,00	64.879,00	9.379,00			
<b>Gesamt Personalaufwand/Versorgung</b>		<b>24.980.791,00</b>	<b>24.639.464,00</b>	<b>-341.327,00</b>		<b>190.800,00</b>	
<b>Erträge Etat 2021</b>		<b>2021</b>		<b>Differenz</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kontengruppe 458210	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	576.500,00	413.925,00	-162.575,00	Wechselwirkung mit 515100 ( siehe dortige Erläuterung)		
Kontengruppe 458215	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen Aktive	0,00	298.179,00	298.179,00	Auflösung RS wg. Versetzung		
Kontengruppe 458220	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	95.700,00	95.060,00	-640,00			
Kontengruppe 458225	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen Aktive	0,00	71.349,00	71.349,00	Auflösung RS wg. Versetzung		
Kontengruppe 458230	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen Beamte	107.900,00	108.700,00	800,00			
<b>Kontengruppe 458232</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte</b>	<b>334.000,00</b>	<b>327.273,00</b>	<b>-6.727,00</b>	RE = Summe der Zuführungen zu RST Überstd 501120/501220 aus HHJ 2020		
<b>Kontengruppe 458234</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte</b>	<b>675.700,00</b>	<b>544.647,00</b>	<b>-131.053,00</b>	RE = Summe der Zuführungen zu RST Urlaub 501130/501230 aus HHJ 2020		
Kontengruppe 458240	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen tarifl Beschäftigte	40.200,00	40.200,00	0,00			
Kontengruppe 458241	Erträge aus der Auflösung Rückstellung Versorgungslastenteilung	0,00	0,00	0,00			
<b>Erträge</b>		<b>1.830.000,00</b>	<b>1.899.333,00</b>	<b>69.333,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>Ergänzung:</b>							
01.01.15.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge (Versorgungslastenteilung)	250.000,00	0,00	-250.000,00	Es handelt sich um einen fiktiv angesetzten Ansatz zum Ausgleich nicht ausgegebener Personalkosten im zahlungsaktiven Bereich		
<b>Gesamt Erträge</b>		<b>2.080.000,00</b>	<b>1.899.333,00</b>	<b>-180.667,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>Gesamt Personal/Versorgung</b>		<b>22.900.791,00</b>	<b>22.740.131,00</b>	<b>-160.660,00</b>		<b>190.800,00</b>	

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2021	Rechnungs- ergebnis zum 31.03.2021	Prognose FB zum 31.12.2021 lfd. Monat	Abweichung / Differenz	Bemerkungen	davon coronabedingt in Euro  + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen	
<b>Erträge</b>									
05.03.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	771.100,00	101.654,00	530.000,00	-241.100,00	Die Erträge im Bereich Asyl wurden anhand der derzeitigen Erkenntnisse hochgerechnet und stellen nur eine <b>PROGNOSE!!</b> dar. Durchschnittlich (01-03/2021 ) erhalten derzeit 115 Personen Leistungen nach dem AsylbLG: für rd. 49 Personen (01-02/2021) werden monatlich 866,00 € erstattet. Bei Aufstellung des Etats 2020 wurde noch von einer Erstattung für durchschnittlich 70 Personen ausgegangen.			
05.03.01.414600	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen öffentl Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
05.03.01.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	600,00	600,00	600,00				
05.03.01.421110	Leistungen in Normalfällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	3.000,00	2.666,92	3.000,00	0,00				
05.03.01.421111	Leistungen in Normalfällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	16.000,00	1.434,60	5.000,00	-11.000,00		Da aktuell nur wenige Asylbewerber, die noch nicht 18 Monate in Deutschland leben, anerkannt werden, sind auch keine Vorleistungen auf Leistungen nach dem SGB II erforderlich. Somit geringere Erstattungen durch das Jobcenter.		
05.03.01.421112	Leistungen in Normalfällen- Vorjahresabwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00				
05.03.01.421113	Leistungen in Normalfällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	110.000,00	25.826,27	100.000,00	-10.000,00		Erstattung von KdU durch Selbstzahler oder Sozialleistungsträger; da weiterhin viele anerkannte Flüchtlinge in angemieteten Wohnungen leben, die die Stadt angemietet hat.		
05.03.01.421114	Leistg. in Normalfällen-Erstattg. d. IOM f. Rückkehr u. Weiterwanderung	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00				
05.03.01.421120	Leistungen in besonderen Fällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	10.000,00	9.887,39	10.000,00	0,00				
05.03.01.421121	Leistungen in besonderen Fällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	50.000,00	44.847,01	50.000,00	0,00				
05.03.01.421122	Leistungen in bes. Fällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	5.000,00	807,04	5.000,00	0,00				
05.03.01.429100	Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00				
05.03.01.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00				
05.03.01.456100	Bußgelder, Zwangsgelder u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00				
05.03.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00				
05.03.01.461800	Zinserträge aus Mietkautionen v. sonst. inländischen Bereich	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	Dividendenzahlung für Genossenschaftsanteile			
<b>Summe Erträge</b>		<b>967.100,00</b>	<b>187.723,23</b>	<b>704.600,00</b>	<b>-262.500,00</b>	<b>Summe Abweichungen Erträge</b>	<b>0,00</b>		
<b>Aufwendungen</b>									
05.03.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	400.000,00	62.711,42	400.000,00	0,00	Die Erträge und Aufwendungen im Bereich Asyl wurden anhand der derzeitigen Erkenntnisse hochgerechnet und stellen nur eine <b>PROGNOSE!!</b> dar. Durchschnittlich (01-03/2021) werden für 115 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erbracht.	davon coronabedingt in Euro  + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	
05.03.01.533827	Leistungen in besonderen Fällen: Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00				
05.03.01.533828	Leistungen in besonderen Fällen: Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00				
05.03.01.533829	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00				
05.03.01.533830	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00				
05.03.01.533831	Leistungen in besonderen Fällen: Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	0,00	0,00	0,00	0,00				
05.03.01.533832	Leistungen in besondern Fällen: Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00				
05.03.01.533833	Leistungen in besondern Fällen: Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00				
05.03.01.533900	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
05.03.01.533910	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Krankenh.Hilfe z. Pflege	60.000,00	1.148,73	10.000,00	-50.000,00				
05.03.01.533911	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Bestellscheine	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00				
05.03.01.533912	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Benutzungsgebühren	360.000,00	262.336,90	300.000,00	-60.000,00				
05.03.01.533913	Leistungen in Normalfällen - Rückkehr und Weiterwanderung	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00				

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2021	Rechnungs- ergebnis zum 31.03.2021	Prognose FB zum 31.12.2021 lfd. Monat	Abweichung / Differenz	Bemerkungen	davon coronabedingt in Euro  + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen
05.03.01.533914	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Mieten	50.000,00	1.568,67	7.000,00	-43.000,00			
05.03.01.533915	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Einmalige Beihilfen	30.000,00	1.818,26	10.000,00	-20.000,00			
05.03.01.533916	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Geldbetrag	25.000,00	1.898,70	8.000,00	-17.000,00			
05.03.01.533917	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Einmalige Beihilfen (v.u.gekauft)	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00			
05.03.01.533918	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege	55.000,00	14.409,22	55.000,00	0,00			
05.03.01.533919	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Bestellscheine	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00			
05.03.01.533920	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen (ohne Einrichtungen)	360.000,00	69.463,29	360.000,00	0,00	Abschlagszahlungen an die AOK für die Asylbewerber, die bereits 18 Monate Leistungen nach dem AsylbLG erhalten und ihren Aufenthalt nicht rechtsmissbräuchlich herbeigeführt haben. Anmeldung gem. § 264 SGB V bei der AOK und Abrechnung der Krankenhilfekosten über diese Krankenkasse. Die quartalsmäßige Abrechnungen der tatsächlich entstanden Kosten erfolgen mit einem jährlichen Versatz.		
05.03.01.533921	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Geldbetrag	18.000,00	1.391,37	6.000,00	-12.000,00			
05.03.01.533922	Leistungen in besonderen Fällen - Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533923	Leistungen in besonderen Fällen - Sonstige Mieten	160.000,00	20.297,51	80.000,00	-80.000,00			
05.03.01.533924	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Zusatzleistung	36.000,00	545,96	3.000,00	-33.000,00			
05.03.01.533925	Leistungen in besonderen Fällen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	170.000,00	36.135,13	145.000,00	-25.000,00			
05.03.01.533926	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533927	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Zusatzleistungen	60.000,00	38.971,05	60.000,00	0,00			
05.03.01.533928	Leistungen für Bildung und Teilhabe	10.000,00	1.566,90	7.000,00	-3.000,00			
05.03.01.533929	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533930	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533931	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533932	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533933	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533934	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533935	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533937	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533938	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533939	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533940	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533941	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533942	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Krankenhilfe u. a.	80.000,00	25.017,63	80.000,00	0,00			
05.03.01.533943	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Mieten Gem.unterkünfte	10.000,00	2.251,51	9.000,00	-1.000,00			
05.03.01.533944	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Hzl/Beihilfe	180.000,00	62.631,39	250.000,00	70.000,00			
05.03.01.533945	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Schulausflüge u Klassenf	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533947	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533948	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533949	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Teilh.a.soz.u.kult.Leben	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533950	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533951	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533952	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Gemeinschaftsunterkünften	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533953	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Regelwohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533954	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften – Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533955	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen – Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533956	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften – Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533957	Lstg. in besonderen Fällen in Regelwohnungen - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	179,00	200,00	200,00			
05.03.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000,00	142,80	200,00	-1.800,00			
05.03.01.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>2.080.000,00</b>	<b>604.485,44</b>	<b>1.793.400,00</b>	<b>-286.600,00</b>	<b>Summe Abweichungen Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	

24.100,00 Gesamtabweichung

0,00 Veränderungen bedingt durch die Corona-Pandemie

bei den farbig unterlegten Haushaltsstellen ist keine statische Hochrechnung möglich, die Prognose erfolgt vom Fachbereich anhand spezifischer Kriterien